

Karsten Hinrichsen

Dirk Seifert

Vom Winde verweht

**Das Ende des sozialdemokratischen
Atomausstiegs in Schleswig-Holstein**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3	- Jansen verhindert Stilllegung von Brunsbüttel	S. 15
1. Tschernobyl und die Folgen	S. 4	- MOX im Pannenreaktor	S. 16
2. Sozialdemokratischer Anti-AKW-Wahlkampf 87/88	S. 6	4. Ohne Beachtung: Atomtransporte in Schleswig-Holstein	S. 17
3. Die SPD regiert	S. 8	- Blockaden in Krümmel	S. 18
3.1. AKW Brokdorf	S. 9	5. Jansens ungelöste Entsorgung	S. 19
- Der Tanz um den gebrochenen Zentrierstift	S. 9	- Die Mär von der Wirtschaftlichkeit der WAA	S. 20
- Der Brokdorf-Prozeß: Jansen mit der Atomindustrie gegen die Kläger	S. 10	- Von schadlos nicht die Spur	S. 20
3.2. AKW Krümmel	S. 12	- Brunsbüttel und Krümmel: WAA-Verträge bis ins nächste Jahrtausend	S. 21
- Katastrophenschutz: Im Ernstfall unmöglich	S. 12	- MOX als Entsorgung	S. 22
- Neue Brennelemente für Krümmel	S. 13	6. SPD-Ausstieg ade	S. 22
- Tritium versickert unterm AKW	S. 13	- Die neue Atompolitik der SPD	S. 23
- Leukämie in Krümmel	S. 14	Literatur	S. 27
3.3. AKW Brunsbüttel	S. 14	Kontakte	S. 28
- Unsichere Rohre	S. 14		

Impressum:

Karsten Hinrichsen, Dirk Seifert: Vom Winde verweht, Das Ende des sozialdemokratischen Atomausstiegs in Schleswig-Holstein, 1992

Auflage: 600 Exemplare

Druck: ConFront Druckerei, Hamburg 50

Vertrieb und Bestelladresse: FUU, Hohenesch 63, Hamburg 50, Tel: 040-390 62 74 od. 390 61 67

Verkaufspreis: 5 DM

ISBN 3 - 88876 - 046 - 1

0. Vorwort

Vier Jahre "härteste Auseinandersetzungen" in Schleswig-Holstein liegen hinter uns. Die in die SPD gesetzten Hoffnungen sind einer tiefen Resignation gewichen, denn "ohne eine SPD-Mehrheit in Bonn" gibt es angeblich keinen Ausstieg aus der Atomenergie. Dieser ewige Wahlkampfslogan der SPD ist fatal: erstens gab und gibt es Chancen für Landesregierungen, AKWs stillzulegen, zweitens zeichnet sich bereits der Verzicht der SPD auf den Ausstieg ab und drittens geht ohne einen öffentlich sichtbaren Ausstiegswillen in der Bevölkerung sowieso nichts.

Die hier vorgelegte Broschüre soll diese Statements belegen. Dazu bedienen wir uns des Outings: wir enttarnen das Stilllegungsphantom Jansen und entlarven den AKW-Ausstieg der (Bundes-) SPD als Laldenhüter.

Besonderes Gewicht legen wir auf die künftige Atomenergiepolitik der SPD, weil der nächste Wahlbetrug bereits deutlich erkennbar wird. Die Duldung des unbefristeten AKW-Betriebs durch die SPD wird an der derzeitigen SPD-internen Diskussion um die "direkte Endlagerung" deutlich. Deren vehementer Vorkämpfer (in Wahrheit ist es ja nur eine Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen) ist Dr. Gustav Sauer, Leiter der Reaktorsicherheitsabteilung in Jansens Energieministerium. Der Deal mit Töpfer und der Atomindustrie soll lauten: Die CDU stimmt der "direkten Endlagerung" zu, und die SPD verzichtet dafür auf ein Ausstiegsdatum.

Wir lassen vier Jahre Atompolitik der SPD-Landesregierung in Schleswig-Holstein Revue passieren. An exemplarischen Beispielen sollen gebrochene Versprechen, Versäumnisse und geniale Schilddürgerstreiche von Energieminister Jansen und seinen ZuarbeiterInnen aufgezeigt werden. Da geht es

- um radioaktiven Müll, der keiner ist
- um MOX, deren Nutzung Jansen für verfassungswidrig hält und die er doch genehmigen will
- um einen einsamen Zentrierstift, der das Weisungsrecht des Bundes aus seinem Dornröschenschlaf küßte
- um die verpatzte Stilllegung von AKWs und die gründliche Ruhigstellung der Anti-AKW-Bewegung
- um Leukämie und Atomtransporte
- und um noch mehr Leckerbissen frei nach dem Märchen "ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich auf den Ausstieg scheiß".

Der vollmundige Alleinaussteiger Jansen hat sich als formaljuristischer Kleingeist und zögerlicher Hasenfuß entpuppt, brav an der Kette seines Chefs, dem Wirtschaftslobbyisten Björn Engholm. Statt den Ausstieg in der politischen Auseinandersetzung voranzutreiben, hat Jansen die Verantwortung für den Ausstieg an die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgetreten.

So deprimierend das alles ist, hoffen wir doch, daß die Broschüre den Ausstiegswillen von BürgerInnen und PolitikerInnen belebt, weil sie zeigt, daß es auch in Schleswig-Holstein Chancen für AKW-Stilllegungen gibt.

Um den Ausstieg ist es sehr still geworden: andere Probleme, zum Beispiel Klima, Rassismus, Gentechnologie, "Dritte Welt", DDR-Annexion, beherrschen den politischen Alltag. Nach einem SuperGAU in einem bundesdeutschen AKW werden diese Fragen schlagartig zweitrangig. Spätestens dann wird deutlich, daß die Atomtechnologie nicht nur ein tagespolitisches Thema ist. Die kata-

strophalen Auswirkungen durch die radioaktive Verseuchung werden keinen Raum lassen zur Lösung anderer Probleme.

Die Autoren, März 1992

1. Tschernobyl und die Folgen

1986 brach in dem kleinen Örtchen Tschernobyl ein Feuer aus. Ein Feuer, das bis heute die politische Landschaft in der BRD beeinflusst hat. In der Nacht zum 26. April brannte einer der insgesamt vier Reaktorblöcke durch, und lediglich knapp fünf Prozent des radioaktiven Inventars des Atommeilers wurden in die Umwelt freigesetzt. Mit Folgen, die noch in der weit entfernten Bundesrepublik zu spüren waren. Wochenlang regneten radioaktive Teilchen hernieder, verstrahlten die Wiesen, Nahrungsmittel und Kinderspielplätze. Mit geradezu maßlosem Zynismus reagierte die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung: totale Verharmlosung der bis heute schwersten Katastrophe im sogenannten Atomzeitalter. Zahlreiche Menschen reagierten auf den SuperGAU und die katastrophale Informationspolitik der Bundesregierung: sie schlossen sich zu Bürgerinitiativen zusammen, organisierten unbelastete Nahrungsmittel und Demonstrationen. Die schon totgesagte Anti-AKW-Bewegung erwachte zu neuen Taten. Über 120.000 Menschen demonstrierten Anfang Juni 1986 in Wackersdorf und Brokdorf und verlangten den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Zahlreiche Umfragen ergaben, daß fast Zweidrittel der Befragten den Ausstieg aus der Atomenergie befürworteten.

Die SPD, seit den 70er Jahren wesentlich verantwortlich für den Ausbau der Atomener-

gie in der BRD, die in Brokdorf, Gorleben, Grohnde und Kalkar mit polizeistaatlichen Mitteln durchgesetzt wurde, reagierte auf die massiven Proteste in ihrer typisch halbherzigen Weise. Auf dem Bundesparteitag der SPD in Nürnberg 1986 beschloß die Partei, den Ausstieg aus der Atomenergie erst in zehn Jahren anzustreben, vorausgesetzt alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen stimmten diesem Ausstieg zu. Bis heute hält sich hartnäckig auch noch in Teilen der Anti-AKW-Bewegung die Überzeugung, daß die SPD sich mit diesem Beschluß auf den Ausstieg aus der Atomenergie verpflichtet hat. Doch davon kann keine Rede sein. Denn unter den gesellschaftlichen Gruppen, die dem SPD-Ausstieg zustimmen müßten, befindet sich auch die äußerst mächtige Atomwirtschaft der Bundesrepublik, Konzerne wie Siemens, die RWE und die Veba. Angesichts der engen Zusammenarbeit, die die SPD jahrelang mit diesen Konzernen pflegte, ist es kein Wunder, daß trotz Tschernobyl nicht mehr als dieser rein taktische Beschluß zustande kam. Vorteil dieses Beschlusses: Die SPD trug der Stimmungslage großer Bevölkerungsteile Rechnung, beruhigte ihre eigene Basis und Wähler und war dennoch zu konkretem Handeln nicht gezwungen.

Die Schleswig-Holsteinische SPD hatte sich anders als die Bundespartei - schon zu Zeiten des heftigsten Widerstandes gegen das

AKW Brokdorf immer wieder kritisch und ablehnend zur Atomenergie geäußert. Die eher atomkritische Tradition des nördlichsten Landesverbandes mag nicht zuletzt darin begründet gewesen sein, daß die SPD Jahrzehnte in der Oppositionsrolle zugebracht hatte. Und auch nach dem Nürnberger Parteitag zeigte sich die Schleswig-Holsteinische SPD in Sachen Atom als programmatischer Vorreiter: Statt in 10 Jahren und mit allen relevanten Gruppen aussteigen zu wollen, beschloß die nordische SPD einen Zeitraum von zwei Legislaturperioden für die Abschaltung der drei AKWs auf Landesgebiet. Und diese Frist sollte beginnen, sobald die SPD die erforderliche Mehrheit durch Wahlen erringen würde.

Wenige Monate vor der Landtagswahl 1987 legten die Sozialdemokraten ein Gutachten des Öko-Instituts Darmstadt vor, welches die Möglichkeiten einer Energieversorgung in Schleswig Holstein ohne Atomstrom analysierte. Maximal zwei Jahre wären erforderlich, um den bis dahin hohen Atomstromanteil durch alternative und konventionelle Erzeugung auf Null herunterzufahren.

Gestützt auf dieses Gutachten hatte Günter Jansen auf zahlreichen Veranstaltungen auch immer wieder die Stilllegung der Atomanlagen innerhalb einer Frist von zwei Jahren angekündigt, obwohl die Landes-SPD sich bereits auf den Ausstieg innerhalb von zwei Legislaturperioden festgelegt hatte.

Ein Grund für die bei den schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten fortschrittlichere Atomenergie-Position ist sicherlich auch in der damals äußerst starken Anti-AKW-Bewegung zu finden. Dadurch war es immer wie-

der auch innerhalb der SPD zu schweren politischen Auseinandersetzungen gekommen. Als im Oktober 1986, fünf Monate nach Tschernobyl, die damalige CDU-Landesregierung grünes Licht für die Inbetriebnahme des AKW Brokdorf gab, kam es in Kiel zu einer Demonstration, an der über 10.000 Menschen teilnahmen. Nicht zuletzt diese Demonstration unterstrich, daß die Anti-AKW-Bewegung nach wie vor große Teile der Bevölkerung zu mobilisieren in der Lage war und weiterhin einen politischen Faktor in Schleswig-Holstein darstellte. In nahezu allen Städten Schleswig-Holsteins existierten Anti-AKW-Initiativen, die sich auch landesweit als Konferenz der Anti-AKW-Bewegung organisierten. Durch regelmäßige Blockadeaktionen vor dem AKW Brokdorf und zahlreiche Aktionen in den Städten gelang es der Bewegung immer wieder, das Thema Atomenergie zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung zu machen.

Darüberhinaus waren nach Tschernobyl neue Gruppen entstanden, die - wie der Verein Eltern für unbelastete Nahrung - äußerst mitgliederstark waren und mit vielen Info-Ständen, Unterschriftenkampagnen und in Gesprächen mit Behörden und Parteien immer wieder die Gefahren der Atomenergienutzung deutlich machten. Um die Jahreswende 1987/88 kam es in Lübeck zu wochenlangen Blockaden von Atomtransporten, die mit hochradioaktiven Plutoniumbrennelementen oder dem gefährlichen Uranhexafluorid auf dem Weg nach Schweden waren. Angesichts der massiven Proteste mußte die CDU-Regierung damals Transittransporte durch Schleswig-Holstein verbieten.

2. Sozialdemokratischer Anti-AKW-Wahlkampf 87/88

Vor diesem Hintergrund ist der 1988 geführte Wahlkampf der SPD in Schleswig-Holstein einzuordnen. Es hörte sich zunächst alles sehr kämpferisch an. Noch im März und April 1988 zeigte sich Günther Jansen, damals Energieminister-Anwärter, entschlossen: "Bis 1990 sollten wir soweit sein, die Kernkraftwerke in Stade (hier hat die KN wohl nicht richtig zugehört, es muß Brokdorf heißen), Krümmel und Brunsbüttel stillzulegen." (Kieler Nachrichten, 20.4.88) Und Jansen betonte damals: Wenn in den drei nördlichsten Atomstromfabriken der Bundesrepublik "etwas passiert, dann will ich nicht die moralische Verantwortung tragen." Doch während Günther Jansen durch die Städte und Dörfer Schleswig-Holsteins tingelte und von einem radikalen und geradezu kurzfristigen Prozeß des Atomausstiegs schwärmte, konterte sein Parteivorsitzender Björn Engholm. Nur einen Tag später vermeldeten die "Kieler Nachrichten", daß Engholm nach einer Sitzung des Schattenkabinetts, also im Beisein von Günther Jansen, erklärt habe, daß auch eine SPD-Landesregierung den Ausstieg aus der Atomenergie "nur auf der Basis von Recht und Gesetz" betreiben werde. Ausdrücklich wurde Jansen zurückgepiffen. Engholm machte klar, daß aus dem von Jansen anvisierten Ausstiegstermin 1990 nichts wird. Bis dahin werde man lediglich die Materialien für die dann folgende langwierige juristische Auseinandersetzung aufbereiten, erklärte Engholm. Jansen distanzierte sich kleinlaut von seinen geäußerten Abschaltplänen. Und wieder wenige Tage später gab Engholm noch einen drauf. Aus Anlaß der von der CDU-Regierung noch kurz vor den Wahlen im Mai 1988 erteilten Dauerbetriebsgenehmigung

für das AKW Krümmel kritisierte Engholm die alte Regierung, daß eine solche Entscheidung von einer nur noch geschäftsführend tätigen Landesregierung (nach dem Barschel-Skandal) eine "Amtsanmaßung" (taz, 12.4.1988) sei, ergänzte einige Tage später jedoch, "daß ein AKW, das rechtens ist, auch auf Dauer betrieben werden darf". (Norddeutsche Rundschau, 26.4.88)

Die Atombetreiber konnten sich also beruhigt zurücklehnen. Denn immerhin bedeutete eine solche Zusage des künftigen Ministerpräsidenten, daß sich die neue Regierung für den Ausstieg auf den Buchstaben des Atomgesetzes festlegte. Mit dieser Bastion im Rücken brauchten sich die beiden nordischen Atom-Strom-Multis HEW und PreußenElektra eigentlich keine großen Sorgen mehr zu machen. Immerhin ist das Atomgesetz, wie kaum ein anderes, bundesdeutsches Gesetzeswerk gegen den Widerstand einer der stärksten sozialen Bewegungen, der Anti-AKW-Bewegung, konzipiert und beschlossen worden. Auch der SPD - ob nun Jansen oder Engholm - hätte klar sein müssen, daß ein auf dieses Atomgesetz fixierter Ausstieg kaum organisierbar sein würde und daß eine solche Festlegung mehr als den faden Beigeschmack von Wahlbetrug hinterlassen mußte.

Kurz vor der Wahl im Mai 1988 veröffentlichte die "Taz Hamburg" ein Interview mit Günther Jansen, in dem er erklärte, daß die SPD-Landesregierung bis 1990 soweit sein werde, die Widerspruchsbescheide gegen die Betriebsgenehmigungen auszusprechen. "Wenn uns das Gericht bei der Prüfung des

Sofortvollzuges widerspricht, werden die Atomkraftwerke während der juristischen Auseinandersetzung laufen. Das ist in einem Rechtsstaat eben so. Man kann nicht mit einem politischen Programm abschalten, sondern nur auf der Basis vorhandener Rechtslagen." Taz-Autor Jürgen Oetting kommentierte seinerzeit: "Nicht mehr Politiker sondern Richter sollen über den Zeitpunkt des Abschaltens entscheiden. Das hat Jansen in seinem Anti-AKW-Wahlkampf jedoch bisher verschwiegen." (taz, 29.4.88)

Gründe für diese atomfreundliche Position lassen sich schnell finden. Immer wieder hatten Stromerzeuger und Industrie vor dem Ausstieg gewarnt und auf die ohne Atomkraftwerke steigenden Strompreise hingewiesen. Im April erläuterte Vorstandschef Hermann Krämer von PreußenElektra im Stern: "Unsere Anlagen haben ganz entscheidend dazu beigetragen, die Strompreise nun schon im sechsten Jahr stabil zu halten. Wir sind sicher, daß auch die neue Landesregierung diese Tatsachen kennt." (Stern, 16.4.88) Und der neue Landesvater Björn Engholm reagierte auf den Druck der Industrie. Immer wieder verlangte er von Jansen, in Sachen Ausstiegsdiskussion Rücksicht auf die Industrie zu nehmen.

Obwohl dieses Umschwenken der Schleswig-Holsteinischen SPD sich schon ab der Jahreswende 87/88 abzeichnete, übte die SPD und deren neuer Energieminister auf die zu diesem Zeitpunkt noch aktive Anti-AKW-Bewegung eine große Anziehungskraft aus. Im Frühjahr 1988 war auf nahezu allen Versammlungen von AtomkraftgegnerInnen Hoffnung auf einen bevorstehenden Ausstieg aus der Atomenergie zu verspüren. An ihren Büchertischen mußten die Grünen immer wieder hören, daß es zwar gut sei, daß es sie gäbe, aber diesmal die SPD gewählt werden müsse. Eine realistische Einschätzung, die nüchtern den Umschwung bei der SPD diagnostiziert hätte, gab es kaum. Kritikern der SPD-Position wurde entgegengehalten, daß man doch Jansen und Co. erstmal eine Chance geben müsse.

Doch aus der von zahlreichen AktivistInnen erhofften Kooperation mit dem Jansen-Ministerium wurde in der Folgezeit nichts. Enttäuschung über die Taten Jansens, Empörung über den teilweise äußerst arroganten Umgangston einiger Ministeriumsmitarbeiter und Unverständnis über die magere Informationspolitik des Ministeriums machten sich sehr schnell breit.

Unterstützung hatten beispielsweise diejenigen erwartet, die regelmäßig am sechsten eines Monats das AKW Brokdorf blockierten. Zwar reagierte die Polizei nach der Regierungsübernahme durch die SPD für einige Monate etwas freundlicher auf die AtomkraftgegnerInnen, und es gab vorübergehend weniger Festnahmen. Doch dies währte nur kurze Zeit. Nach etwas mehr als einem halben Jahr Schonfrist kam es immer häufiger bei diesen Blockaden zu Festnahmen, und noch heute finden in unangenehmer Regelmäßigkeit Prozesse vor den Gerichten in Itzehoe statt, bei denen AtomkraftgegnerInnen für ihr Engagement für den Ausstieg durch die angebliche Ausstiegsregierung kriminalisiert und von den Gerichten zu Geldstrafen verdonnert werden.

Im September 1988 hatten die Brokdorf-BlockiererInnen den schon amtierenden Energieminister nach Wilster eingeladen, um mit ihm über den Ausstieg zu diskutieren. Jansen forderte die Gruppen geradezu ultimativ auf, die Blockadeaktionen vor dem AKW Brokdorf zu beenden. "Also, um mir Druck zu machen, ist es nicht nötig, sich jeden Monat vor die Tore des AKWs in Brokdorf zu setzen. Ihr habt doch die Adresse Töpfers..." (taz Hamburg, 2.9.88) Ausdrücklich bezichtigte Jansen die BlockiererInnen der Nötigung, obwohl das Bundesverfassungsgericht kurz zuvor geurteilt hatte, daß der Tatbestand der Nötigung von den jeweils konkreten Beweggründen abhängig ist. Mit anderen Worten: Er warf den Blockade-TeilnehmerInnen niedere Beweggründe vor. Trotzdem setzten die Brokdorf-BlockiererInnen ihre Aktionen vor dem Haupttor des Atommeilers fort.

3. Die SPD regiert

Nach der Wahl im Mai 1988, die die SPD mit absoluter Mehrheit gewann, stellte Björn Engholm als frischgewählter Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vor dem Parlament fest: "Erstmals ist hier eine Regierung, die ein Mandat für den Ausstieg aus der Atomenergie vorweisen kann. Ich denke, dies verpflichtet."

Dazu wurde das Energieministerium reorganisiert, wobei Jansen sich allerdings sehr viel Zeit ließ. So war es beispielsweise möglich, daß Herbert Schattke, der jahrelang für die alte CDU-Regierung einer der härtesten Verfechter der Atomenergie war, noch eineinhalb Jahre nach Regierungsübernahme im Namen Jansens den Betrieb des AKW Brokdorf gegen Klagen von Anwohnern vor dem Oberverwaltungsgericht verteidigte und dafür sogar noch vom Leiter der Reaktorsicherheitsabteilung, Gustav Sauer, in Schutz genommen wurde, als sich Kläger Hinrichsen darüber beschwerte. Mittlerweile ist Schattke für die Atomenergie in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Seitdem ist Greifswald wieder als Standort neuer Atomanlagen im Gespräch.

Einige Millionen DM wurden in den Haushalt neu eingestellt. Diese Gelder sind bis heute im wesentlichen für Gutachten ausgegeben worden, die sich vor allem mit technischen und juristischen Problemen der Atomenergie bzw. des Atomgesetzes auseinandersetzen. Doch bis heute ist nicht erkennbar, daß diese Gutachten die Stilllegung auch nur eines einzigen AKWs einen Schritt voran gebracht hätten.

Wenig beachtet wurde, daß das Energieministerium den Atombetreibern eine Vielzahl von Genehmigungen - zum Teil in

großer Hektik - erteilte. Und selbst die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung ließ das Ministerium einige Male ungenutzt verstreichen. Allein von Oktober bis Dezember 1989 erteilte Jansen dem AKW Brunsbüttel fünf Genehmigungen, darunter auch die Zustimmung zum Auswechseln von rund 160 Metern Rohrleitungen. Im entsprechenden Genehmigungsbescheid stellt das Ministerium ausdrücklich fest, daß diese Maßnahme eine "wesentliche Änderung" darstellt, die es dem Ministerium grundsätzlich erlaubt, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dies hätte bedeutet, daß die Bürger im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen Einwendungen hätten machen können, die später auf einem Erörterungstermin hätten debattiert werden müssen. Politischer Effekt einer solchen Öffentlichkeitsbeteiligung wäre gewesen, daß das AKW Brunsbüttel für mehrere Monate stillgestanden hätte. Doch zu diesem Verfahren mochte sich Jansen nicht durchringen. Stattdessen hat er sein Ermessen dahingehend ausgeübt, dies zu unterlassen, "weil von einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung neue wesentliche Erkenntnisse nicht zu erwarten sind." Und so erteilte Jansen - in einer wohl auch für die Betreiber unerwarteten Zuvorkommenheit - am 14. Dezember 1989 den 9. Nachtrag zur 6. Teilerrichtungsge-nehmigung, obwohl die entsprechenden Unterlagen erst einen Tag zuvor vollständig beim Energieministerium eingetroffen waren. Dadurch war eine Reihe von Sicherheitsnachweisen gar nicht möglich. Sie wurden schlicht als Auflagen in dem Bescheid nachgefordert. Wohlgemerkt: Die SPD hatte einen entsprechenden Ermessensspielraum, um eine öffentliche und politische Debatte um die Sicherheit des AKW Brunsbüttel zu organisieren und ließ ihn ungenutzt. Solch

ein Vorgehen hat nicht einmal mehr etwas mit dem eigenen Anspruch zu tun, den Ausstieg nach Recht und Gesetz zu betreiben. Genau dieser Umgang mit dem Ausstieg ist gemeint, wenn wir die Politik des SPD-Energieministeriums als technisch-juristisch bezeichnen. Stattdessen ist eine Politik zu fordern, die jede Chance einer öffentlichen und daher politischen Auseinandersetzung ergreift.

Ein weiteres Beispiel für Jansens Dienstfertigkeit: Als das AKW Brokdorf 1986 ans Netz ging, fehlten die Berechnungen zur Ermüdungsfestigkeit. Karsten Hinrichsen erklärte damals vor Gericht, daß dann auch keine Dauerbetriebsgenehmigung erteilt werden dürfe. Schon vier Jahre nach Inbetriebnahme mußten sicherheitsrelevante Teile des Primärkreises wegen Materialermüdung ausgetauscht werden. Trotzdem traute sich Jansen im Dezember 1991 nicht, die Dauerbetriebsgenehmigung zu kassieren, obwohl die Dauerfestigkeitsnachweise immer noch nicht erbracht waren.

Auch über die Politik der SPD-Landtagsfraktion läßt sich wenig Positives sagen. In den vergangenen vier Jahren ist es in der SPD-Landtagsfraktion um das Thema Atom erschreckend still geworden. Seit Jansen Minister in Amt und Würden ist, hat sich die SPD im Landtag in keiner auch nur irgendwie bemerkenswerten Weise, sei es in Form von Anträgen oder auch nur mit Kleinen Anfragen, zu Wort gemeldet oder gar die staatliche Atompolitik hinterfragt. Diese große Stille kann wohl getrost so interpretiert werden, daß das Ministerium die SPD-Fraktion entmachtete hat. Die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat sich schlicht überflüssig gemacht. Die wichtige Aufgabe, als politisch-demokratischer Motor in der öffentlichen Auseinandersetzung für den Ausstieg aus der Atomenergie zu agieren, hat die SPD-Fraktion nicht erfüllt. Dabei wäre eine atomkritische Opposition dringend nötig gewesen.

Im folgenden wollen wir einige Konfliktsituationen der vergangenen vier Jahre genauer betrachten.

3.1. AKW Brokdorf

Der Tanz um den gebrochenen Zentrierstift

Bei dem ersten Brennelementwechsel wurde im Herbst 1988 im AKW Brokdorf ein gebrochener Zentrierstift gefunden. (Je zwei Zentrierstifte halten ein Brennelement in seiner Position, so daß die Schnellabschaltung gewährleistet ist.) Jansen ließ das Risiko vom TÜV Norddeutschland bewerten. Ergebnis: Auch mit 18 gebrochenen Zentrierstiften wäre eine ausreichende Sicherheit gegeben. Dennoch zögerte Jansen, seine Zustimmung zum Wiederaufstart des Reaktors zu erteilen und erbat Töpfers Weisung. Wörtlich heißt es in einem Schreiben an den Bundesumweltminister: "Deshalb erbitte ich Ihre bundesaufsichtliche Stellungnahme beziehungsweise Weisung." Töpfer ließ sich nicht zweimal bitten und wies die Inbetriebnahme an. Damit war Jansen die Verantwortung los. Allerdings erteilte er zusätzlich die Auflage, daß alle Zentrierstifte beim nächsten Brennelementwechsel überprüft werden müßten. Dagegen erhoben die Betreiber, Preußen Elektra und HEW, vor dem Obergericht Lüneburg Klage und bekamen aus Gründen recht, die Jansen selbst geliefert hatte: Er hatte versäumt, die Auflage zu begründen und das TÜV-Gutachten, wonach es nicht erforderlich war, daß alle Zentrierstifte unbeschädigt sind, hatte er selbst in Auftrag gegeben. Die gesamte Lobby amüsierte sich seinerzeit über Jansens Unfähigkeit.

Der Streit erregte damals die Gemüter so sehr, daß Jansen die Richter für eventuelle Unfälle persönlich verantwortlich machte, worauf der Präsident des Obergerichts sich gegen derartige Richterschelte verwahrte. Und während die AKW-Lobby Jansen als Energieminister für nicht länger tragbar hielt, feierte die Anti-AKW-Bewegung Jansen irrtümlich als Held.

Eigentlich hätte es aber genau umgekehrt sein müssen; denn Jansen hatte den Betreibern große wirtschaftliche Verluste erspart und die Sicherheit des AKW Brokdorf ein weiteres Stück abgebaut. Und zwar so: Der Bescheid für die Dauerbetriebsgenehmigung enthält die Auflage 3.1.7., welche die Betreiber verpflichtet, ein Konzept vorzulegen, wie die Zentrierstifte und andere Einbauten des Reaktorkerns zu überprüfen sind. Das hatte die Preußen Elektra aber völlig verschwitz: ein gefundenes Fressen für jeden Ausstiegsminister, Brokdorf viele Monate stillzulegen. Stattdessen ließ Jansen das Problem vom TÜV gesundbeten.

Allerdings machte der Brokdorf-Kläger Karsten Hinrichsen den Verstoß gegen die Auflage zum Gegenstand seines Eilverfahrens. Vor Gericht scheute sich Jansen damals nicht, das oben genannte TÜV-Gutachten als Beweis dafür anzuführen, daß dem Kläger keine Gefahr drohe. Und das OVG Lüneburg urteilte: Der Kläger kann nur gegen die Auflagen des Genehmigungsbescheids klagen, aber nicht dagegen, daß die Auflagen auch tatsächlich eingehalten werden. Doch Jansen, der dafür hätte sorgen müssen, tat es nicht.

Mit dem von ihm überflüssigerweise angeforderten TÜV-Gutachten im Nacken und trotz vier im Reaktor unauffindbarer Teile traute Jansen sich nicht, den Weiterbetrieb zu versagen. So kam es zu dem wohl größten Fehler in Jansens Karriere als Ausstiegsminister: er bat Töpfer schriftlich und in aller Form um eine Weisung. Dabei hätte klar sein müssen, daß jeder Landesminister, über dem das Bundesweisungsrecht schwebt, alles, aber auch alles vermeiden muß, um sich eine Weisung einzufangen, wodurch er seinen Handlungsspielraum verlieren würde. Über 40 Jahre lang war es in der BRD kein einziges Mal dazu gekommen, daß Bundeszwang ausgeübt wurde. Selbst Albrecht hatte das Verfahren um Gorleben als "politisch nicht durchsetzbar" abbrechen können. Doch von Jansen gebeten, die Weisung zu erteilen, konnte Töpfer die Scheu ab-

legen, das Zwangsmittel einzusetzen. Die Folge: eine verfassungsrechtliche Katastrophe für die Autonomie der Landesregierungen. Seitdem ist die Weisung durch Töpfer zu einem etablierten Instrument in der Atompolitik geworden.

Jansen gab dann "trotz meiner weiterhin bestehenden Sicherheitsbedenken" (wie ernst nimmt sich der Mann eigentlich) die Wiederanfahrerlaubnis. Gegen die erteilte Auflage, die Zentrierstifte beim nächsten Brennelementwechsel zu überprüfen, wehrten sich die Betreiber - wie beschrieben - vor Gericht erfolgreich.

In diesem Rechtsstreit wollte Karsten Hinrichsen als betroffener Dritter beigeladen werden. Doch auch dagegen hatte Jansen etwas. Der Energieminister empfahl, Hinrichsens Antrag abzulehnen. Das Gericht stimmte dem zu, "weil sonst ja jedem das Recht eingeräumt werden müßte, an dem Verfahren teilzunehmen".

Das perverse Ergebnis des Streits um die Zentrierstifte: Die noch von der CDU-Regierung erteilte Auflage (eine entsprechende ist im AKW Neckarwestheim I übrigens bis heute bestandskräftig), braucht im AKW Brokdorf aufgrund Jansens Unfähigkeit nicht mehr eingehalten zu werden.

Der Brokdorf-Prozeß: Jansen mit der Atomindustrie gegen die Kläger

Nur wenig später, im Juni 1989 bezog Jansen als zuständiger Genehmigungsminister Stellung gegen die Klage von Karsten Hinrichsen auf Widerruf der zweiten Teilbetriebsgenehmigung für Brokdorf. Öffentlich geißelte er die Klage als schädlich für seine Ausstiegspläne und beantragte vor Gericht, die Klage abzuweisen. Bei nahezu jeder Gelegenheit ließ Jansen verlautbaren, daß die Klage Hinrichsens gegen Brokdorf die Ausstiegspläne der SPD-Regierung sabotieren würde. Jansens damaliger Pressesprecher, Michael Weidemann, erklärte gegenüber der

taz: "Wie der von Hinrichsen angezettelte Rechtsstreit auch immer ausgeht, er wird den Ausstiegsplänen schaden." Das Energieministerium erklärte jedem, der es wissen wollte, daß die in Brokdorf genehmigten Strahlenwerte juristisch völlig einwandfrei seien. In den letzten Tagen vor Prozeßbeginn wurde Hinrichsen immer wieder von besorgten Menschen und Funktionsträgern aufgefordert, seine Klage zurückzuziehen. Gustav Sauer hatte sie dazu mit wenig stichhaltigen Argumenten angestiftet.

Karsten Hinrichsen verfolgte mit seiner Klage gegen das AKW, das weltweit als erstes, fünf Monate nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl ans Netz gegangen war, mehrere Ziele: Die auch in Brokdorf erhöhte Strahlenbelastung durch den SuperGAU in der Ukraine hätte bei der Festsetzung der radioaktiven Abgaben des Atomreaktors berücksichtigt werden müssen. Weil er in unmittelbarer Nähe des Atommeilers wohne und sich überwiegend von Nahrungsmitteln ernähre, die in der Gegend produziert würden, sei er in seiner Gesundheit besonders gefährdet. Es könne nicht angehen, daß bei ihm die zugelassenen Radioaktivitätsgrenzwerte überschritten werden dürften, bloß weil er mehr Milch trinke als der "Standardmensch". Außerdem verlangte Hinrichsen in seiner Klage, daß MOX-Brennelemente nicht eingesetzt werden und daß keine defekten Brennelemente aus Zwischenlagern wie Gorleben ins AKW zurückgebracht werden dürften. Wäre das Gericht dieser Argumentation gefolgt, hätte das AKW Brokdorf wegen des fehlenden Entsorgungsnachweises abgeschaltet werden müssen.

Doch das OVG Lüneburg wies die Klage unter anderem mit einer Begründung ab, die Günther Jansen selbst ins Spiel gebracht hatte. Hinrichsen, so das Urteil, hätte nur dann klagen dürfen, wenn er auch die vorherige vierte Teilerrichtungsgenehmigung angefochten hätte. Damit dehnte Jansen die sogenannte "Präklusion" auf Bereiche aus, die bislang nicht davon betroffen waren. Mit

der Folge, daß künftig AKW-Kläger jede einzelne Teilerrichtungsgenehmigung beklagen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, bei späteren Teilgenehmigungen nicht mehr klagebefugt zu sein. Ein Erschwernis, dem kaum jemand über viele Jahre psychisch und finanziell gewachsen sein dürfte.

Angesichts des harten Kurses des Jansen-Ministeriums gegen die Hinrichsen Klage zog Lars Hennings seine Klage gegen die vierte Teilerrichtungsgenehmigung für Brokdorf zurück. Hennings beanstandete in seiner Klage den Sicherheitsabbau in Brokdorf durch ungenügende Ausschlagssicherungen an Risikoleitungen, ein erhöhtes Gefahrenpotential durch den Einsatz von Plutoniumbrennelementen (MOX) und die Kompaktlagerung von Brennelementen. Nachdem Hennings seine Klage bereits zurückgezogen hatte, bemühten sich Mitarbeiter des Energieministeriums, ihn dazu zu bewegen, seine Klage fortzuführen. Angeblich hatte man sich im Ministerium von der Hennings-Klage ganz große Chancen für die Stilllegung von Brokdorf versprochen. Hennings sah seine Klage auch aus einem anderen Grund als zunehmend aussichtslos an. Das Freiburger Öko-Institut, jahrelang auf Seiten der Anti-AKW-Initiativen aktiv, war inzwischen zum Hausgutachter von Jansen avanciert und mochte nun nicht mehr für die Kläger gutachten.

Am 25. April 1990, einen Tag bevor sich die Atomkatastrophe von Tschernobyl zum fünften Male jährte, befaßte sich das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Schwerin in mündlicher Verhandlung mit der Hinrichsen-Klage. Inzwischen war der Prozeß spannend geworden, weil Jansen sich der Auffassung Hinrichsens wenigstens in einem Punkt angeschlossen hatte. Durch seinen Rechtsanwalt Peter Becker ließ er vor Gericht erklären: "Das Energieministerium teilt erstmalig die Auffassung, daß die radioaktive Vorbelastung durch Tschernobyl bei der Genehmigung des AKW Brokdorf zu berücksichtigen war." Damit machte Jansen einen Kurswechsel um 180 Grad. Zuvor hatte

Hinrichsen erfolgreich gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt, und dabei unter anderem damit argumentiert, daß die Tschernobyl-Vorbelastung hätte berücksichtigt werden müssen. Zur Überraschung der Prozeßbeobachter hatte das höchste bundesdeutsche Verwaltungsgericht die Zulassung der Revision dann ausdrücklich damit begründet, daß eben diese Frage geklärt werden müsse. Angesichts der Tragweite einer solchen Entscheidung für alle Atomanlagen in der BRD mischte sich jetzt sogar der Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht als sogenannter Vertreter des "öffentlichen Interesses" in das Verfahren ein. Er stellte sich unumwunden auf die Seite der Brokdorf Betreiber. Den Meinungsumschwung des Energieministeriums kritisierten die Betreiber als unerlaubten "Rollenwechsel".

Monate nach der mündlichen Verhandlung fällt der 7. Senat das Urteil. Darin stellte der Vorsitzende Richter und Präsident des BVerwG, Horst Sandler, fest, daß die Strahlenbelastung, die von Unfällen, ganz gleich, ob sie von inländischen oder ausländischen AKWs herrührt, bei der Genehmigung von AKWs nicht zu berücksichtigen ist. Also ein Freibrief für die AKW-Lobby, selbst dann noch neue AKWs genehmigt zu bekommen, wenn zuvor große radioaktive Freisetzungen das Land verstrahlt haben.

3.2. AKW Krümmel

Katastrophenschutz: Im Ernstfall unmöglich

Über eine halbe Million Menschen müßten evakuiert werden, sollte es im AKW Krümmel zu einem SuperGAU kommen. Würde die Evakuierung erst 12 Stunden nach dem Durchzug der radioaktiven Wolke erfolgen, so wäre mit bis zu 188.000 "somatischen Spätschäden mit tödlichem Ausgang" zu

rechnen.

Zu diesem Ergebnis kam eine im Oktober 1990 veröffentlichte Studie des Ökoinstituts Darmstadt im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Energieministeriums. Es könnte sogar noch schlimmer kommen. Denn das Ökoinstitut untersuchte schwere Unfallfolgen nur in einer Zone von bis zu 50 Kilometern vom Atomreaktor entfernt. Dabei wurden westliche Winde unterstellt, so daß Hamburgs Bevölkerung in den Untersuchungen gar nicht berücksichtigt wurde. Sollte der Wind jedoch aus Richtung Osten wehen, so die Gutachter, wären die Folgen noch grausamer. Außerdem ist nach Tschernobyl klar, daß Auswirkungen eines SuperGAUs weit über die 50 Kilometer-Zone hinaus zu erwarten sind.

Entsprechend den Ergebnissen des "Drei-Stunden-Gutachtens" des TÜV Norddeutschland kann es schon nach drei Stunden zur fast vollständigen Freisetzung des radioaktiven Inventars kommen. Auf die Frage, wie eine halbe Million Menschen in nur rund drei Stunden evakuiert werden können, gibt es bis heute keine Antwort. Noch nie wurde in der Bundesrepublik der Versuch unternommen, einen Unfall mit derartiger Reichweite im Rahmen einer Katastrophenschutzübung durchzu"spielen". Die Kieler SPD-Landesregierung hat die politischen und öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten einer umfassenden Katastrophenschutzübung bisher völlig verschlafen.

Das im Auftrag der Internationalen Atomenergie Behörde tätige Operational Safety Review Team (OSART) kam im April 1987 bei der Inspektion des AKW Krümmel zu dem Ergebnis, daß es noch "nie eine großangelegte, umfassende Übung unter Ein-schluß sämtlicher verantwortlicher Organisationen gegeben" hat. Die OSART Mission stellte fest, daß den "lokalen Behörden, größeren Firmen, Schulen und Krankenhäusern ... keine zusätzlichen Anleitungen gegeben" wurden, "wie die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen sind,

wenn es im Kernkraftwerk Krümmel zu einem Unfall und im besonderen zu einer erhöhten Abgabe von Radioaktivität kommt. In Erwägung gezogen werden sollte die Verteilung von Broschüren (über Notfallschutzpläne, Anmerk.d.Autoren.) in regelmäßigen Abständen, und es sollte die Frage geprüft werden, ob man die lokalen Behörden, größeren Firmen, Schulen und Krankenkäuser mit den Notfallschutzplänen vertraut machen sollte", so der OSART-Bericht abschließend.

Zwar wurde im Schleswig-Holsteinischen Energieministerium ab und zu über eine sogenannte "Vollübung" unter Beteiligung aller Führungseinrichtungen, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen nachgedacht, doch bis heute ist die Debatte ergebnislos geblieben.

Sinnvoll wäre eine solche Großübung nicht zuletzt aus politischen Gründen. Denn durch eine umfangreiche Übung, in die weite Teile der Bevölkerung einbezogen wären, würde der Wahnsinn der atomaren Stromerzeugung sicherlich mehr als deutlich werden und zumindest zu einer erneuten Debatte um die Verantwortbarkeit und Sicherheit der Atomenergienutzung führen.

Die Gewährleistung des Katastrophenschutzes nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik ist übrigens Bestandteil der Betriebsgenehmigungen. Nach dem "Drei-Stunden-Gutachten" sind die Katastrophenschutzpläne total veraltet. Konsequenzen hat Jansen daraus aber - natürlich - nicht gezogen.

Neue Brennelemente für Krümmel

Ende 1990 schlossen die HEW einen Vertrag mit dem US-Konzern General Electric (GE) über die Lieferung von verkürzten GE-11-Brennelementen. Über Einzelheiten zu dem mit der GE geschlossenen Vertrag wollte HEW-Pressesprecher Johannes Altmeppen nichts mitteilen. "Es besteht kein öf-

fentliches Interesse", teilte der HEW-Sprecher damals auf Anfrage lapidar mit.

So sah es auch das Energieministerium; denn der Einsatz der GE-11 Brennelemente war bereits im April 1991 genehmigt worden, ohne die Öffentlichkeit zu unterrichten. Und noch schlimmer, als Renate Backhaus aus Lüneburg im Juni 1991 gegen den Einsatz dieser Brennelemente vor Gericht Klage erhob, reagierte Jansen wie vor ihm CDU-Minister: er ordnete die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung an und verhinderte damit, daß die Klage aufschiebende Wirkung erlangte. In dem für die HEW äußerst erfreulichen Bescheid geht Jansen mit keinem Wort darauf ein, daß die Klägerin vor allem mit Hinweis auf die stark angestiegene Zahl von Leukämieerkrankungen bei Kindern in der Umgebung von Krümmel ein Verbot des Einsatzes neuartiger Brennelemente forderte.

Tritium versickert unterm AKW

Ende Juli 1990 war in Krümmel ein unterirdisch verlegtes Rohr eines Zwischenkühlsystems undicht. Dabei versickerten rund 220 Kubikmeter mit strahlendem Tritium verseuchten Wassers ins Erdreich. Das Leck in der Rohrleitung sei Folge eines Montagefehlers, bei dem die Korrosionsschutzschicht beschädigt worden sei, teilten die HEW damals mit. Bereits am 21. Juli sei im Kraftwerk festgestellt worden, daß mehr Wasser in das Zwischenkühlsystem nachgespeist werden mußte als sonst üblich. Ganze zwei Tage dauerte es jedoch, bis erkannt wurde, daß eine Leckage Ursache dafür war. Erst dann wurde die Aufsichtsbehörde in Kiel informiert, nach Auffassung Jansens verspätet.

In diesem Zwischenkühlsystem hätte aber gar kein Tritium sein dürfen. Nach Angaben der Leitung des AKW war es durch eine weitere Leckage vom Generatorkühlkreislauf in das Zwischenkühlsystem gelangt. Dort wird

das Tritium eingespeist, um kleinste Leckagen aufspüren zu können. Dieses Nachweisverfahren versagte hier völlig. Nach Angaben des Energieministeriums flossen etwa 2 Liter radioaktives Tritium pro Woche in den Zwischenkühlkreislauf. Auch zwei Monate nach der Entdeckung war der Fehler noch nicht gefunden. Währenddessen ging die Stromproduktion im AKW weiter.

Leukämie in Krümmel

Seit Anfang 1990 sind schon acht Kinder in der Umgebung des AKW Krümmel an Leukämie erkrankt. Bemerkenswert ist dies, weil in der Elbmarsch insgesamt nur etwa 400 Kinder unter vierzehn Jahren leben. Im bundesdeutschen Mittel erkrankt nur eins von 22.000 Kindern an Leukämie. Die Leukämie-Häufung in der Elbmarsch liegt damit um mehr als das 400-Fache höher als im übrigen Bundesgebiet. Weltweit, so stellen Einwohner mit Verbitterung fest, eine einzigartige Häufung dieser Krankheit. Nicht einmal in der Umgebung der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield wurde eine derartige Häufung von Leukämiefällen festgestellt.

Dort wurde festgestellt, daß die Erbanlagen der Väter, die in der WAA gearbeitet hatten, durch radioaktive Niedrigstrahlung geschädigt worden waren. Das hatte bei den Kindern den Blutkrebs ausgelöst. Daß die Gefahren von Niedrigstrahlung bisher unterschätzt wurden, wird in dem Bericht der gemeinsamen japanisch-amerikanischen Kommission über die Auswirkungen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki (RERF) bestätigt. Radioaktivität ist zehnmal gefährlicher als zur Zeit der Festlegung der deutschen Strahlenschutzgrenzwerte angenommen wurde. Vor allem hat sich gezeigt, daß eine lang andauernde niedrige Strahlung schlimmere Folgen haben kann, als kurzzeitig größere Strahlendosen.

Die Bremer Strahlenexpertin Prof. Inge Schmitz-Feuerhake, Mitglied einer vom

Land Niedersachsen im Frühsommer 1991 eingesetzten Untersuchungskommission, erklärte im Dezember 91, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit nur Radioaktivität als Ursache für die Leukämieerkrankungen in Frage kommt. Zwar sind weitere Untersuchungen notwendig, aber Schmitz-Feuerhake hat inzwischen erklärt, daß sie aufgrund ihrer Ergebnisse vermutet, daß es im Zeitraum 1983/84 einen bisher unbekannten Unfall im AKW Krümmel oder im Atomforschungszentrum GKSS in Geesthacht gegeben haben muß, bei dem Radioaktivität freigesetzt worden ist.

Endlich, im Dezember 91, hat sich das Jansen-Ministerium nach massivem Druck durch Bürgerinitiativen bereit gefunden, eine eigene Kommission einzurichten, um den Zusammenhang der Erkrankungen mit den Atomanlagen in Geesthacht aufzuklären. Mehrere Tage lang hatten Robin Wood, der Verein Eltern für unbelastete Nahrung und die Bürgerinitiative Leukämie in der Elbmarsch die Zufahrt zum AKW blockiert und dem eilig herbeigereisten Jansen während einer Veranstaltung eine Unterschriftenliste übergeben, in der mehr als 10.000 Menschen die sofortige Abschaltung des AKWs forderten, bis sichergestellt sei, daß Krümmel nicht Schuld an der Leukämie trägt.

Obwohl die Ergebnisse von Schmitz-Feuerhake zumindest einen "Anfangsverdacht" begründen, wartet das Kieler Ministerium weiter ab. Von einer Stilllegung des Atommeilers will Jansen bis heute nichts wissen.

3.3. AKW Brunsbüttel

Unsichere Rohre

In der Abgeschlossenheit der Kieler Amtsstuben wurde eine weitere Schlappe vorbereitet. Beispielhaft für die äußerst bürokratische Herangehensweise an den propagierten Atomaustieg ist die versuchte(?) Stilllegung

des AKW Brunsbüttel im September 1989, die erst im November durch einen Bericht des Fernseh-Magazin "Panorama" bekannt wurde. Im Energieministerium war man zu der Überzeugung gekommen, daß in Brunsbüttel keine ausreichende Bruchsicherheit des Dampfrohrsystems außerhalb des Sicherheitsbehälters vorhanden sei. In einem internen Papier der Atom-Abteilung heißt es: "Die Aufsichtsbehörde muß davon ausgehen, daß sich die Anlage in einem Zustand befindet, der eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt." Und noch deutlicher an anderer Stelle: "Das Ermessen der Aufsichtsbehörde ist auf Null reduziert. Sie ist verpflichtet, zum Schutz vor Grundrechtsbeeinträchtigungen Dritter und zum Schutz der Bevölkerung die bestehende Gefahr durch eine einstweilige Stilllegung zu beseitigen."

Auf der Grundlage dieses Papieres ließ Jansen eine Stilllegungs-Verfügung anfertigen. Von der Absicht, Brunsbüttel am 27. September 1989 um 20 Uhr abzuschalten, unterrichtete der obrigkeitshörige Jansen den Bundesumweltminister am Mittag desselben Tages. Dreizehn Minuten vor Ablauf des gestellten Ultimatums reagierte Töpfer per Telefax: "Ich sehe mich nicht in der Lage, diesen Sachverhalt in der von Ihnen erwarteten Frist bis heute, 20.00 Uhr, abschließend zu bewerten."

Nach dieser Antwort von Töpfer geschah in Kiel nun gar nichts mehr. Jansen teilte später mit, die Mitteilung Töpfers habe auch den Hinweis enthalten, daß der Umweltminister und die Reaktorsicherheitskommission die Auffassung Jansens nicht teilten. Praktisch, so Jansen damals gegenüber der Presse, habe es sich bei Töpfers Schreiben um eine Weisung gehandelt, Brunsbüttel nicht abzuschalten. Und wiederum kniff der Energieminister. Die ganze Angelegenheit wurde monatelang geheim gehalten. Als Brunsbüttel schließlich im Oktober 1989 für über zwei Monate vom Netz ging, hatte Jansen damit nichts zu tun. Die alljährliche Revision des Atommeilers stand routinemäßig an und von

der Gefahr eines Rohrbruchs war nicht mehr die Rede.

Jansen verhindert Stilllegung von Brunsbüttel

Pikanterweise gab es, ebenfalls im September 1989, noch eine weitere Möglichkeit, Brunsbüttel abzuschalten: am 1. September hatte Bundesumweltminister Klaus Töpfer Jansen doch tatsächlich eine Weisung zur Stilllegung des AKWs erteilt (vgl. dazu die "Atomwirtschaft" 10/89). Brunsbüttel sollte wegen eines schon im Februar 1989 aufgetretenen Defekts an einem Radialschieber im AKW Isar I abgeschaltet werden. (Radialschieber verhindern das Leerlaufen des Reaktors, wenn eine aus dem Sicherheitsbehälter herausführende Rohrleitung reißt.) Doch Jansen ignorierte die Weisung Töpfers einfach. Stattdessen einigte er sich mit dem Betreiber HEW darauf, den Reaktor auf 30 Prozent der Nennleistung herunterzufahren. Eine erstaunliche Handlung Jansens, der sonst nicht müde wird zu betonen, gegen Bundesweisungen völlig machtlos zu sein.

Doch um Ausreden nicht verlegen, behauptete Jansen kleinlaut, daß Töpfer ihm diesmal sogar eine Falle stellen wollte, weil nämlich das Land Schleswig-Holstein schadensersatzpflichtig gewesen wäre, wenn die Betreiber gegen die Stilllegung geklagt hätten. Was schlicht Quatsch ist, weil Töpfer ja Entsprechendes gefordert hatte. Und - ganz nebenbei - drängt sich die Frage auf, ob auch für Jansen Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit geht?

Die Chance, Brunsbüttel wegen der fehlenden Bruchsicherheit und auf Weisung Töpfers Anfang September 1989 abzuschalten, ließ Jansen ungenutzt verstreichen. Ein solches Agieren ist bestenfalls als absolute Unfähigkeit einzustufen. Wahrscheinlicher ist aber, daß es der SPD um den Ausstieg aus der Atomenergie gar nicht geht: denn sonst hätte Jansen Brunsbüttel für lange Zeit dichtmachen können!

MOX im Pannenreaktor

Zu erheblichen Auseinandersetzungen kommt es seit 1990 wegen der Absicht der HEW, in dem als Pannenreaktor bekannten Atommeiler Brunsbüttel MOX-Brennelemente einzusetzen. Der Antrag, den die HEW bereits 1986 noch unter der damaligen CDU-Regierung gestellt hatte, dümpelte jahrelang wenig beachtet dahin. Mitte 1990 begann dann jedoch - ohne den geringsten Widerstand der SPD-Landesregierung - das vom Atomgesetz vorgesehene öffentliche Auslegungs- und Einspruchsverfahren. Die Kieler Landesregierung legte die zweimonatige Auslegungsfrist mitten in die Sommerferien, in einer Zeit also, wo sich auch Anti-AKW-Initiativen für kurze Zeit vom Wahnsinn der Atomindustrie erholen.

Daß diese Frist schließlich um nochmal zwei Monate verlängert werden mußte, war nicht das Verdienst der Kieler Landesregierung sondern Schlamperei. Zahlreiche EinwenderInnen hatten bei der Einsicht der Unterlagen festgestellt, daß einige Anlagen fehlten, die in den Antragsschreiben und im Sicherheitsbericht erwähnt waren. Während die HEW damals versicherten, die Unterlagen vollständig in Kiel eingereicht zu haben, beteuerte das Jansen-Ministerium, ihm sei kein Fehler unterlaufen.

So oder so. Nach vier Monaten Auslegungszeit überreichten die Ärzte gegen den Atomkrieg, Robin Wood und der Verein Eltern für unbelastete Nahrung dem Energieminister über 20.000 Einwenden gegen den Einsatz vom plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen, darunter von zahlreichen Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins.

Jansen hat immer wieder betont, daß er gegen den Einsatz von MOX ist, weil dadurch die Gefährlichkeit der Atomreaktoren unnötig erhöht werde und weil er die Verwendung von Plutonium für verfassungswidrig halte. Trotzdem betreibt Jansen das Ge-

nehmigungsverfahren für den MOX-Einsatz in Brunsbüttel weiter. Mit einem bedauernden Achselzucken verweist Jansen immer wieder auf **Recht und Gesetz**, das ihn dazu zwingt. Dabei ist nach Paragraph 28 der Strahlenschutzverordnung jede unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden, was aber gerade beim Einsatz von MOX-Brennelementen der Fall ist. Deshalb das Genehmigungsverfahren abubrechen, ist übrigens ein exklusives Recht der Genehmigungsbehörde. Bürger können eine Strahlenminimierung vor Gericht nicht geltend machen. Jansen hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Es drängt sich sogar der Verdacht auf, daß die Genehmigungsverfahren für den MOX-Einsatz in Brunsbüttel und Krümmel überaus hektisch und kopflos betrieben werden. So mußte der Erörterungstermin für das Brunsbüttel-Verfahren kurzfristig abgesagt werden, nachdem das Kieler Energieministerium einen Störfallpfad entdeckt und bisher schlicht übersehen hatte. Bemerkt wurde dieser Störfallpfad aber nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Brunsbüttel sondern in dem für Krümmel.

Dieser Vorfall zeigt auch die mangelnde politische Courage der SPD-Landesregierung. Wenige Wochen zuvor hatte der bayrische Umweltminister Gauweiler (CSU) das Genehmigungsverfahren für den MOX-Einsatz im AKW Gundremmingen mit der schlichten Begründung ausgesetzt, daß die einzige bundesdeutsche Fabrik zur Herstellung von MOX in Hanau vom hessischen Umweltminister Joschka Fischer nach zahlreichen Störfällen stillgelegt worden sei und damit keinerlei Zeitdruck für das Genehmigungsverfahren bestünde. Eine Entscheidung, die Umwelt- und Wissenschaftsminister Klaus Töpfer bis heute anstandslos respektiert.

Viele EinwenderInnen hatten darauf gedrungen, daß die Erörterung ihrer Bedenken gegen den MOX-Einsatz jeweils am Wochenende stattfinden solle, damit sie keinen Ur-

laub nehmen müßten und so möglichst viele Menschen teilnehmen könnten. Für den Abteilungsleiter Gustav Sauer offenbar eine Zumutung: "Eine Abwicklung des Erörterungstermins ausschließlich an Wochenenden könnte dazu führen, die Erörterung der Einwendungen beliebig zu verschleppen", heißt es in einem Schreiben vom 6. November 1991. "Eine solche Verfahrensabwicklung ist den Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Ge-

nehmigungsbehörde, Gutachter, Wach- und Schreibdienst sowie Organisationspersonal) nicht zumutbar."

Mit anderen Worten: Erstens ist dem Energieministerium offenbar an einer möglichst zügigen Abwicklung des Verfahrens gelegen und zweitens sind die Interessen und Probleme der Atombetreiber dem Ministerium wichtiger als die der Atomkraft-GegnerInnen.

4. Ohne Beachtung: Atomtransporte in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung schenkte den Atomtransporten wenig Beachtung, obwohl es während des Wahlkampfes 1987/88 in der Hansestadt Lübeck zu Blockadeaktionen und großen Demonstrationen gegen Transporte von hochradioaktiven Plutoniumbrennelementen nach Schweden gegeben hatte. Dadurch sah sich die noch im Amt befindliche CDU-Regierung gezwungen, kurzerhand sämtliche Transit-Atomtransporte durch Schleswig-Holstein zu verbieten. Die Auseinandersetzungen um die Atomtransporte hatten einer recht breiten Öffentlichkeit erneut die Gefahren der Atomenergienutzung deutlich gemacht und die Gründung zahlreicher Bürgerinitiativen bewirkt. Ein Potential, das die neue Landesregierung sicherlich für eine politische Offensive, die von der Bevölkerung getragen worden wäre, hätte nutzen können. Die SPD ließ diese Chance ungenutzt. Nicht nur das. Auch in Sachen Informationspolitik über Atomtransporte hüllte sich die SPD-Regierung weitgehend in Schweigen. Lediglich einmal in den vergangenen vier Jahren gab die Kieler Regierung einige konkrete Daten über derartige Transporte heraus, die deutlich machen, daß die strahlenden Frachten durch zahlreiche Städte und Gemeinden führen.

Insgesamt 76 Atomtransporte gingen allein im ersten Halbjahr 1990 durch Schleswig-Holstein. Also drei Transporte pro Woche. Bemerkenswert ist, daß durch den Nord-Ostsee-Kanal keine radioaktiven Frachten mehr verschifft werden. In der Vergangenheit wurde vor allem Uranhexafluorid von Frankreich in die Sowjetunion und umgekehrt häufig auf dem Nord-Ostsee-Kanal transportiert.

Nur bei 42 der 76 Transporte waren die Empfänger oder Absender der radioaktiven Stoffe in Schleswig-Holstein ansässig. Unbestrahlte Uran-Brennelemente wurden in 24 Transporten zu den drei AKWs Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel gefahren. Weitere fünf Transporte mit plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen gingen von Hanau nach Brokdorf. Brunsbüttel erhielt Brennelemente aus Schweden, die per LKW über den deutsch-dänischen Grenzübergang Ellund in acht Transporten angeliefert wurden.

Die hochgefährlichen bestrahlten Brennelemente wurden in 10 Fällen auf der Schiene durch Schleswig-Holstein transportiert. Sechsmal stammte die gefährliche Fracht aus dem AKW Brunsbüttel und viermal aus dem AKW Krümmel. Zielort für die be-

strahlten Brennelemente war die Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich.

Unerwähnt blieben in der Antwort auf eine Parlaments-Anfrage jedoch sämtliche Transporte mit leicht- und mittelaktiven Atommüll. Dieser Atommüll wird entweder über Puttgarden ins schwedische Studsvik oder über Hamburg zur Kernforschungsanlage Karlsruhe gebracht. Gering radioaktiv belasteter Müll gelangt in Tonnenmengen sogar auf Hausmüllkippen in Schleswig-Holstein, insbesondere nach Ecklak im Kreis Steinburg. Mit einer Auflage hatte Jansen verfügt, daß "geringfügig radioaktive Abfälle" nur auf "basisabgedichteten" Deponien verbracht werden dürfen, als wäre die Verteilung von strahlendem Müll dadurch beseitigt worden. Die Betreiber wehrten sich vor Gericht erfolgreich gegen diese Auflage.

Jansens Informationspolitik bleibt sogar noch hinter der Hamburgs zurück. Bis heute rückt das Kieler Ministerium keine Informationen über das jeweilige Transportdatum, die Genehmigungsnummern und die Absender- und Empfängerfirmen heraus.

Überaus ängstlich hatte Gustav Sauer vom Energieministerium damals auf Nachfragen erklärt, daß man deshalb keine Informationen gebe, um Strafanzeigen der Atombetreiber gegen die Landesregierung zu vermeiden. Das hat zwar geklappt. Zu dem Preis jedoch, daß viele betroffene Bürger in Wilster, Itzehoe, Krempe, Glückstadt, Elmshorn, Pinneberg und zahlreichen anderen Städten vor allem im Süden Schleswig-Holsteins keine Ahnung haben, daß und wann hochgefährliche Atomtransporte mit bestrahlten Brennelementen (meist in den frühen Abendstunden) auf den Gleisen der Bundesbahn mitten durch ihr Städtchen donnern.

Blockaden in Krümmel

Zu heftigen Protesten im Zusammenhang

mit Atomtransporten aus dem AKW Krümmel kam es im Frühjahr 1990. Der Grund: die Bahnstrecke zwischen Geesthacht und dem Atomkraftwerk in Krümmel war in einem total verrotteten Zustand. Dennoch waren monatelang Transporte mit hochradioaktiven, bestrahlten Brennelementen auf ihnen durchgeführt worden. Immerhin wiegt ein solcher Transport runde 110 Tonnen. Würde ein solcher Transport entgleisen und es zur Freisetzung von Radioaktivität kommen, hätte das verheerende Folgen: das Inventar des beladenen Transportbehälters entspricht etwa dem von 40 Hiroshimabomben.

Doch weder das Kieler Energieministerium, noch das zuständige Verkehrsministerium sahen sich veranlaßt, der Kritik der AtomkraftgegnerInnen nachzugehen. Erst eine einwöchige Aktion von Robin Wood, der Bürgerinitiative Geesthacht und des Vereins Eltern für unbelastete Nahrung, die mit einem Doppeldeckerbus die Schienenzufahrt zum AKW blockierten, zwang die Verantwortlichen zu reagieren.

Geesthachts Bürgermeister Peter Walter (SPD) gab zwar zu, daß es einige morsche Schwellen gäbe. Aber eine Sperrung der Gleise mochte er nicht verfügen; denn er halte "die Atomtransporte subjektiv für sicher".

Nicht nur marode Schwellen, auch Spurverengungen und abgefahrne Gleisprofile wurden nun "entdeckt" und veranlaßten den Verkehrsminister, die gesamte Strecke zwischen dem AKW und Geesthacht zu sperren. Gleichzeitig wurden die Gleise am AKW Brunsbüttel überprüft und siehe da: Ein Atomtransport mit 17 bestrahlten Brennelementen durfte das AKW Brunsbüttel vorerst nicht verlassen.

In welch katastrophalem Zustand die Bahngleise zwischen dem AKW Krümmel und Bergedorf tatsächlich waren, wurde kurze Zeit nach der Blockadeaktion deutlich: Für insgesamt 11 Millionen wurde die gesamte Gleisstrecke im Sommer 1990 erneuert. Für die Finanzierung sorgten die HEW.

5. Jansens ungelöste Entsorgung

Im Frühjahr 1989 gab es die beste Möglichkeit zur Stilllegung der AKWs in Schleswig-Holstein, die sogar auf der Grundlage von Recht und Gesetz funktioniert hätte; als nämlich die Atomunternehmen erklärten, die geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf nicht weiterbauen und stattdessen über eine Beteiligung an den Anlagen in Frankreich und England verhandeln zu wollen.

Im Rahmen der Entsorgungsgrundsätze der Bundesrepublik hatten sich Bund und Länder in den 70ern auf ein sogenanntes "integriertes Entsorgungskonzept" verständigt, in dem die Wiederaufarbeitung Vorrang vor der Endlagerung bekam. Ziel dieses Konzeptes war es, alle für den sogenannten Brennstoffkreislauf erforderlichen Anlagen in der Bundesrepublik zu errichten, um damit über eine "gesicherte Entsorgung" zu verfügen. Entsprechend wurde das Atomgesetz um Paragraph 9a ergänzt, in dem nun die "schadlose Verwertung" von Reststoffen (Atommüll) vorgeschrieben wurde, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar wäre. Daß die Wiederaufarbeitung überhaupt nichts mit Entsorgung zu tun hat, sondern die endzulagernden Atommüllmengen noch um ein Vielfaches erhöht, wurde nicht thematisiert. Wichtig war es, Zugriff auf Plutonium zu erlangen für Brüter und Bomben.

Als sich schließlich abzeichnete, daß auch die Wiederaufarbeitung und die damit verbundenen Lagerkapazitäten nicht ausreichen würden, um den anfallenden Atommüll aufzunehmen, wurden schließlich Kompaktlager in den AKWs und sogenannte Zwischenlager erfunden, wo der Strahlenmüll bis zu 40 Jahre gelagert werden soll.

Mit all diesen Maßnahmen wursteln die Atomindustrie und die politisch Verantwortlichen seit nunmehr über zwei Jahrzehnten an dem Problem herum, daß es weltweit kein einziges Endlager für den hochradioaktiven Atommüll gibt. Dennoch haben Bund und Länder im Rahmen des "integrierten Entsorgungskonzeptes" politisch entschieden, daß Endlager technisch grundsätzlich realisierbar sind. Die Bundesregierung erklärte sich bereit, ein solches Lager bereitzustellen. Auf dieser scheinheiligen Grundlage wurde seitdem der vom Atomgesetz geforderte Entsorgungsvorsorgenachweis, den jedes AKW für jeweils sechs Jahre im voraus beizubringen hat, geregelt.

Das Aus für Wackersdorf im Frühjahr 89 bedeutete, daß das integrierte Entsorgungskonzept selbst auf dem Papier gescheitert war: Von einer Entsorgung der AKWs konnte keine Rede mehr sein. Statt die AKWs in Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel nun abzuschalten, drohte der sozialdemokratische Austiegsminister Günther Jansen lediglich mit dem Stilllegen derjenigen Anlagen, die Wackersdorf als konkreten Entsorgungsnachweis angeführt hatten (Brokdorf). Die große politische Chance, an dieser zentralen Frage der Atomenergienutzung für einen Knall zu sorgen und die Atomanlagen mit der Stilllegung mangels Entsorgung zu konfrontieren, ließ er ungenutzt verstreichen.

Selbst als ihm im Juli 89 ein Rechtsgutachten von Prof. Klaus Lange bescheinigte, daß von den Entsorgungsgrundsätzen noch nicht einmal eine rechtliche Bindungswirkung für das Land Schleswig-Holstein ausginge, passierte in Sachen fehlender Entsorgung nichts. Jansen drohte lediglich mit einer Kla-

ge vor dem Bundesverfassungsgericht. Die rechtliche Zulässigkeit der Wiederaufarbeitung im Ausland, die Jansen als "äußerst zweifelhaft" bezeichnete, ließ er bis heute nicht vor Gericht überprüfen.

Die Mär von der Wirtschaftlichkeit der WAA

Neben Sicherheitsaspekten und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen spielt in der Auseinandersetzung um Wiederaufarbeitung und "direkter Endlagerung" auch die wirtschaftliche Seite eine bedeutende Rolle. Immer wieder hat die Atomindustrie versichert, daß die Wiederaufarbeitung im Vergleich zur "direkten Endlagerung" wirtschaftlich vorteilhaft sei.

Anfang Dezember 1991 enthüllte die Wochenzeitung "Die Zeit" erstmals die bis dahin streng geheim gehaltenen Verträge zwischen dem Siemens-Brennelementewerk Hanau (Abteilung MOX) und den Kraftwerksbetreibern. Darin werden detailliert die Kosten für die MOX-Fertigung aufgelistet. Ohne die Kosten für die Wiederaufarbeitung zu berücksichtigen, sind die MOX-Brennelemente bereits um das Dreifache kostspieliger als herkömmliche Uran-Brennstäbe. Rechnet man die Kosten der Wiederaufarbeitung noch hinzu, dann ist die angebliche "Entsorgungsvariante" der "schadlosen Verwertung" um das bis zu Dreizehnfache teurer als der Einsatz von Uranbrennstoff ohne Wiederaufarbeitung. In Zahlen ausgedrückt: Während für ein herkömmliches Uran-Element Kosten in der Höhe von ca. einer Million DM entstehen, kosten die MOX-Elemente inklusive Wiederaufarbeitung rund 13 Millionen DM.

Ohne Zweifel war sich die Atomindustrie immer über die tatsächlichen Kosten der Wiederaufarbeitung im Klaren. Daß sie diese Kosten bislang bereitwillig hinnahm, war und ist im wesentlichen eine politische Entscheidung, da nur mit der Wiederaufarbeitung die Legende einer "gesicherten Entsorgung" auf-

rechtzuerhalten war.

Von schadlos nicht die Spur

Um ihre Position gegen die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente zu fundieren, gab die Schleswig-Holsteinische Landesregierung drei Gutachten in Auftrag, deren Ergebnisse anläßlich des Tschernobyl-Jahrestages 1991 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Das Öko-Institut Darmstadt stellt nach einem Vergleich zwischen der geplanten WAA Wackersdorf und den beiden Anlagen in La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) fest: "Im Ergebnis zeigt sich, daß die nunmehr grundsätzlich vorgenommene Auslands wiederaufarbeitung in den Anlagen in Sellafield und La Hague bundesdeutsche Sicherheitsstandards nicht erfüllt. Dieses Ausnützen - auch aus wirtschaftlichen Überlegungen - von geringerer Sicherheitstechnik und minderen Sicherheitsstandards (Grenzwerte, Rechenmodell) wird insbesondere durch die Möglichkeit in Anspruch genommen, radioaktiven Müll über das Meer ableiten zu können." In der BRD müßte der schwachaktive Atom Müll konditioniert und endgelagert werden. "Dies alles bedeutet, daß bei der Auslands wiederaufarbeitung Strahlenexpositionen unnötig verursacht und freigesetzt werden, die in der Bundesrepublik gem. 28 Abs. 1 StrlSchV (Strahlenschutzverordnung) vermieden werden müßten."

Ein weiteres Gutachten unter dem Titel "Rechtsprobleme einer atomaren Wiederaufarbeitung im Ausland", verfaßt von Dr. Gündling und Professor Dr. Roßnagel, kommt zu dem Ergebnis, daß die von den AKW-Betreibern verlangten Nachweise zur Entsorgungsvorsorge spätestens seit der Aufgabe des integrierten Entsorgungskonzeptes durch die Atomwirtschaft nach der Entscheidung, Wackersdorf nicht zu bauen, hinter den gesetzlichen Anforderungen des 9a Atomgesetz zurückbleiben, wonach der Nachweis der "Schadlosigkeit" der Verwer-

tung radioaktiver Reststoffe zu gewährleisten ist. Dabei dürfen nach Auffassung der beiden Juristen die Vorschriften der bundesdeutschen Strahlenschutzverordnung nicht unterlaufen werden. Ausdrücklich wird festgestellt, daß es nicht um einen unzulässigen Eingriff in die Souveränität anderer Staaten geht, wenn die bundesdeutsche Rechtsnorm zur Voraussetzung gemacht werde. Der Paragraph 9a Atomgesetz verlange vom Betreiber des AKWs - bereits bevor Atom Müll entsteht - den Nachweis der schadlosen Verwertung. Den Nachweis muß daher der AKW-Betreiber und nicht das WAA-Unternehmen beibringen.

Die Gutachter empfehlen, die genehmigungsgemäßen Pflichten der AKW-Betreiber durch nachträgliche Auflagen an die gesetzlich zu erfüllenden Forderungen anzupassen. Dadurch könne sichergestellt werden, daß sich AKW-Betreiber durch die Verlagerung der Wiederaufarbeitung ins Ausland nicht den Vorschriften des bundesdeutschen Strahlenschutzrechts entziehen.

Doch warum die Betreiber eine Frist für den Nachweis eingeräumt bekommen, daß die Wiederaufarbeitung schadlos ist, bleibt Jansens Geheimnis. Wenn der Nachweis fehlt, dann bleibt doch nur eins: nach Recht und Gesetz abschalten!

Vor dem Hintergrund dieser Gutachten und den darin enthaltenen Fakten für eine sofortige Stilllegung der Atomanlagen stellt sich die Frage, worauf Jansen eigentlich noch wartet? Was nützen die besten Gutachten, wenn die Landesregierung in Kiel offenbar nicht bereit ist, sich ernsthaft mit den Atombetreibern und dem Bonner Umweltminister anzulegen? Noch so gute Argumente werden nicht helfen können, diesen Streit zu vermeiden. Doch davor schreckt Jansen zurück.

Brunsbüttel und Krümmel: WAA-Verträge bis ins nächste Jahrtausend

Während die SPD-Regierung in Kiel munter

zahllose Gutachten in Auftrag gab, haben die HEW und die Preußen Elektra nach dem Scheitern der WAA Wackersdorf ihre "Entsorgungsvorsorge" ohne jegliche Behinderung durch Jansen der neuen Situation angepaßt. Nachdem die Bundesregierung im Juni 1989 die Wiederaufarbeitung im Ausland politisch anerkannt und im Frühjahr 1990 die mit La Hague und Sellafield ausgehandelten Rahmenverträge gebilligt hatte, haben die HEW am 18. April 1990 mit der COGEMA in La Hague und am 3. Mai 1990 mit der BNFL in Sellafield Verträge über die Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennstäbe geschlossen.

Nach Angaben des HEW-Vorstands ist mit den beiden Verträgen die Wiederaufarbeitung des Atom Mülls aus Brunsbüttel und Krümmel durch bindende Verpflichtungen bis zum Jahre 2005 gesichert. Darüberhinaus haben die HEW und die beiden WAAs "Optionen" für die Aufarbeitung bis zum Jahre 2015 vereinbart.

Die HEW haben mit Cogema und BNFL folgende Mengen fest vereinbart:

AKW	bei COGEMA	bei BNFL
KKB:	2019 BE	--
KKK:	1325 BE	1804 BE

(BE = Brennelemente)

Jährlich, so teilt der Hamburger Senat auf eine kleine Anfrage der Grünen/GAL (Drucksache 14/75) mit, entstehen im AKW Brunsbüttel durchschnittlich 300 und im AKW Krümmel 450 Kilogramm Plutonium.

In der Drucksache 14/74 teilt der Senat mit, daß nach Angaben der HEW bis Sommer 1991 338 Kilogramm Plutonium aus bestrahlten Brennelementen des AKW Brunsbüttel abgetrennt worden sind und 236 Kilogramm Plutonium für das AKW Krümmel. Doch diese Zahlenangaben sind ungenau. Aus einem Antragsschreiben der "Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH" aus dem Jahre 1988

geht hervor, daß 365 Kilogramm Plutonium bei der Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus Brunsbüttel angefallen sind, also 1988 schon 29 Kilogramm mehr als die HEW für Mitte 1991 angeben! Diese Zahlen machen deutlich: die WAA in La Hague dient auch als gigantisches Zwischenlager.

MOX als Entsorgung?

Die Verwendung von Plutonium-Mischoxid-Brennelementen (MOX) ist derzeit für zehn der insgesamt 21 kommerziell genutzten AKWs genehmigt.

Dazu gehört auch das AKW Brokdorf, das die Genehmigung für den MOX-Einsatz mit der zweiten Teilbetriebsgenehmigung durch die damalige CDU-Regierung erhielt. Jeweils bis zu 64 dieser Brennelemente dürfen eingesetzt werden, also die stattliche Menge von 1004,8 Kilogramm Plutonium.

Nach der Regierungsübernahme durch die Schleswig-Holsteinische SPD kam es zwischen der PreußenElektra und der neuen Landesregierung zu einer Auseinandersetzung um die MOX-Brennelemente. Das Energieministerium hatte die Preu-

ßenElektra aufgefordert, den für 1989 erstmals geplanten MOX-Einsatz im AKW Brokdorf zu unterlassen. Als Begründung hatte Jansen unter anderem angeführt, daß der MOX-Einsatz unzulässig wäre, weil das verwendete Plutonium nicht aus Brokdorf sondern aus den AKWs Stade (und Unterweser) stamme. Nach Auffassung der Landesregierung wäre der Einsatz von MOX in Brokdorf erstmals 1997 möglich gewesen. Ende 1988 erhob die PreußenElektra beim Obergericht Lüneburg Feststellungsklage. Die in der zweiten Teilbetriebsgenehmigung enthaltene Erlaubnis berechtige zum MOX-Einsatz, ohne daß das dafür nötige Plutonium zwangsläufig auch aus Brokdorf stammen müsse, so das Unternehmen. Dieser Auffassung schloß sich das OVG an.

Prozeßbeobachter bezeichneten damals die gerichtliche Niederlage der Landesregierung als eine "politische und juristische Blamage". Hinzu kam, daß die Landesregierung nicht grundsätzlich die Risiken des MOX-Einsatzes zum Klagegegenstand gemacht hatte, sondern lediglich um die Teilbetriebsgenehmigung stritt.

6. SPD-Ausstieg ade

Im Oktober 1991 veröffentlichte Günther Jansen eine Broschüre mit dem schlichten Titel "Gefahren der Atomenergie". Zwar betont die Landesregierung darin, am Ausstieg bis 1996 festhalten zu wollen. Aber: "Da Atomrecht Bundesrecht ist, kann ein Land wie Schleswig-Holstein allein nichts an den bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen ändern". Dies ist nichts anderes als eine Bankrotterklärung der Kieler Landesregierung, die der Atomlobby die "härtesten Auseinandersetzungen" in der Geschichte

der Atomenergienutzung angedroht hatte.

Angesichts solcher Entschuldigungen nach vier Jahren "Ausstiegsbemühungen" ist die Atomindustrie guter Dinge. In einer Pressemitteilung stellte das "Deutsche Atomforum" im September 1991 zufrieden fest: "Einer Verwirklichung ihres Beschlusses ist die SPD in den letzten fünf Jahren keinen Schritt näher gekommen."

Die vom Jansen Ministerium vorgelegte Bro-

schüre bilanziert die zentralen Ergebnisse zahlreicher in den letzten Jahren gefertigter Gutachten. Doch zur Abschaltung der drei AKWs hat dies - wie aufgezeigt - nicht geführt.

Ende Januar 1991 hat eine Enquetekommission des Kieler Landtags ein Energie-Szenario vorgestellt, wonach der Atomstromanteil in Schleswig-Holstein noch im Jahre 2010 bei 68 Prozent liegen wird. Eine äußerst realistische Analyse, wenn man die bisherige "Ausstiegs-Politik" der SPD betrachtet. Außerdem hatte Jansens Staatssekretär Claus Möller schon im März 1991 angekündigt, daß frühestens im Jahre 2010 eine Energieversorgung ohne Atomkraftwerke gewährleistet sei.

Ungeachtet solcher Äußerungen und Untersuchungen verkündet Jansen noch immer unverdrossen, daß er am Ausstiegsziel 1996 festhalte. Doch daran wird ihn nicht allein das Bonner Weisungsrecht hindern; denn innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist der Ausstieg aus der Atomenergie längst wieder umstritten.

Die neue Atompolitik der SPD

Seit dem Aus für die WAA Wackersdorf ist die Entsorgung ungelöst, denn je. Zwingender Bestandteil dieses Konzeptes war ein geschlossener Brennstoff"kreislauf" innerhalb der Bundesrepublik, also inklusive WAA. Doch statt des fälligen Ausstiegs, wurde der Einstieg in eine neue, auf europäischer Ebene organisierte, Atompolitik begonnen. Um einen innenpolitischen Konsens in der "Entsorgungsfrage" herzustellen, vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame Kommission auf Staatssekretärebene.

Die inhaltliche Kontroverse in diesem Gremium geht um die Forderung der SPD, auf die Wiederaufarbeitung sowohl in der Bundesrepublik als auch im Ausland zu verzichten

und stattdessen die direkte Endlagerung als einzigen Entsorgungsweg im Atomgesetz vorzuschreiben.

Im Januar 1991 erklärte Günther Jansen: "Ein entsorgungspolitischer Konsens ist m.E. nur erreichbar, wenn die Bundesregierung und die Nuklearindustrie endlich ihre Fixierung auf die Wiederaufarbeitung aufgeben. Bei einer generellen direkten Endlagerung könnten zudem erhebliche Gefährdungspotentiale vermieden werden. Daß die Bundesregierung jetzt in ihren Koalitionsverhandlungen (die waren nach der Bundestagswahl 1990, Anm. der Autoren) eine Bereitschaft für die Einführung der direkten Endlagerung anklingen ließ, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber immer noch zu wenig. Alleine mit der direkten Endlagerung - solange Kernkraftwerke überhaupt noch betrieben werden - kann der Atommüllberg beschränkt werden. Hierdurch wird die Chance, wenigstens ein Endlager zu finden, erhöht. Da Gorleben infolge sicherheitstechnischer Mängel als Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle äußerst umstritten ist, muß die Suche nach einem geologisch geeigneten anderen Standort vorrangig betrieben werden."

Immer mehr wird in den letzten Monaten jedoch erkennbar, wohin die Reise der SPD in Sachen Atomenergie und Entsorgung gehen wird. Zwar wurde in der Vergangenheit seitens der SPD betont, daß sie zum Konsens nur dann bereit ist, wenn neben der direkten Endlagerung auch eine Befristung für den Betrieb der AKWs erfolgt. Entsprechende Formulierungen lassen sich auch in den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen in Niedersachsen finden, oder anläßlich einer gemeinsamen Erklärung der zuständigen Minister aus Schleswig-Holstein (Jansen, SPD), Niedersachsen (Griefahn) und Hessen (Fischer, Grüne) zum fünften Jahrestag der Atomkatastrophe von Tschernobyl: "Gleichzeitig sind sie der Überzeugung, daß eine direkte Endlagerung nur in Verbindung mit dem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie eine Beschränkung der jetzt schon

vorhandenen Atommüllmenge möglich macht. Nur so kann eine Akzeptanz seitens der Bevölkerung für ein solches Endlager überhaupt erreicht werden."

Doch von dieser Position scheint die SPD nun Abstand zu nehmen. Aus den internen Entwürfen für einen neuen entsorgungspolitischen Konsens, der derzeit zwischen den SPD-geführten Bundesländern vereinheitlicht wird, geht hervor, daß die SPD Schritt für Schritt ihren Widerstand gegen den unbefristeten Weiterbetrieb von Atomanlagen aufgibt.

Während im ersten Entwurf dieses internen Papiers aus dem Hause Jansen noch von einer Befristung der Atomenergie auf 20 Jahre die Rede war, ist diese im zweiten Entwurf nicht mehr zu finden.

Einen Beschluß der SPD-Führung gibt es derzeit zu dieser Problematik nicht bzw. er ist aufgrund der Geheimhaltung nicht bekannt. Im April 1990 fand anläßlich der Kontroverse um den Neubau von Atomreaktoren in der Ex-DDR teilweise eine öffentliche Diskussion statt, die deutlich machte, daß vor allem Teile der sozialdemokratischen Gewerkschafter lieber heute als morgen wieder auf Atomkurs einschwenken würden. So haben die ÖTV-Chefin Wulf-Matthies und der Chef der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Hans Berger, klar gemacht, daß aus ihrer Sicht einem Konsens in Sachen Atom nichts entgegenstehe. Gegenüber dem "Handelsblatt" hatte Berger Anfang des Jahres erklärt, daß "wir alle gemeinsam mit der vorhandenen Kernenergie noch sicherer als bisher weiterleben können". Bedingung sei, daß die großen Parteien sich beim Problem der Entsorgung einigen. Monika Wulf-Matthies und IG Chemie-Oberster Hermann Rappe signalisierten inzwischen, daß sie den bisherigen "Datumsfetischismus" (Ausstieg in zehn Jahren) der SPD ablehnen.

Auch in den Bundesländern Saarland und Nordrhein-Westfalen könnte angesichts des

1995 auslaufenden, seinerzeit als Jahrhundertwerk bezeichneten Kohlevertrags sehr schnell die bislang öffentlich zur Schau gestellte Position aufgegeben werden. Drohungen der Bundesregierung und der Stromwirtschaft, den Vertrag über Abnahme und Verstromung festgelegter Steinkohlkontingente nach 1995 nicht zu verlängern, würden den Druck auf die sozialdemokratisch regierten Bundesländer drastisch erhöhen und sicherlich auch die innerparteiliche Kontroverse um die Atomenergie erneut anstacheln.

Auch die im April 1990 geführten "Geheimgespräche" zwischen Wirtschaftsminister Möllemann (FDP), dem SPD-Parteivorsitzenden und Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm, dem saarländischen Ministerpräsidenten und Vorstandsmitglied Oskar Lafontaine und Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidenten Johannes Rau lassen nichts Gutes über den zukünftigen Kurs der SPD in Sachen Atomenergie ahnen. Nach dem Gespräch, über dessen Inhalt die Beteiligten Stillschweigen vereinbarten, sagte Möllemann relativ optimistisch: "Mein Eindruck ist, daß auch die Sozialdemokratische Partei den Versuch, einen energiepolitischen Konsens herzustellen, ernsthaft mitunternehmen will." Und die "taz" kommentierte diese Stellungnahme: "Wenn des Bundesministers Eindruck nicht trügt, steuern die Sozialdemokraten auf eine neue energiepolitische Zerreißprobe zu."

Einen Hinweis auf den möglichen Inhalt dieser Gespräche lieferte im August letzten Jahres der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und umweltpolitische Sprecher, Harald B. Schäfer, bei einem Besuch in Gorleben. Schäfer machte deutlich, daß die SPD in Sachen Entsorgung mit sich reden lasse, vorausgesetzt, es werden keine neuen Atomanlagen gebaut und gleichzeitig eine konsequente Energieeinsparungsstrategie gefahren. Die Elbe-Jetzel-Zeitung (21.8.91): "Denn die SPD-Frist, in zehn Jahren das letzte bundesdeut-

sche Kernkraftwerk abzuschalten, ist so unumstößlich nicht. Dieser Zeitraum lasse sich bei einem überparteilichen Konsens auch auf 12 oder 15 Jahre strecken - «wenn ein Ausstiegsziel sichtbar ist», betont Schäfer."

Noch deutlicher wurde Schäfer dann gegenüber der Zeitschrift "SIEG TECH": "Wenn die Bundesregierung ihre Energiepolitik ändert und den Schritt in das Solar- und Energiesparzeitalter unternimmt, dann ist für die SPD die Frage der Nutzungsdauer der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke nicht mehr von entscheidender Bedeutung." (Nr. 20/91)

Mit anderen Worten: als Ausstiegszeitpunkt ist bei den Sozialdemokraten der Zeitpunkt zu nehmen, an dem das letzte bundesdeutsche AKW aus Altersschwäche den Geist aufgibt.

Doch allzu großes Erstaunen über diese sich abzeichnende Bereitschaft der SPD, Verantwortung für den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken zu übernehmen, ist fehl am Platz; denn nicht einmal die Katastrophe von Tschernobyl hatte an der technokratischen Sachzwangslogik in der SPD etwas Grundlegendes ändern können. So stellte die SPD 1986 zwar völlig richtig fest, daß die Atomenergie unverantwortbar sei, aber diesen unverantwortbaren Zustand wollte sie dennoch zehn Jahre lang verantworten.

Leider hinterfragt die SPD ihr sogenanntes "Konzept der direkten Endlagerung" nicht. Obwohl es weltweit kein auch nur halbwegs zufriedenstellendes Konzept für die Endlagerung von Atommüll gibt, verlangt die SPD die "direkte Endlagerung" im neuen Atomgesetz als Entsorgungsweg festzuschreiben. Das ist reine Augenwischerei. Die Reise ins sogenannte zivile Atomzeitalter ist vor dreißig Jahren - mit massiver sozialdemokratischer Unterstützung - angetreten worden, ohne daß auch nur die Spur einer Ahnung vorhanden gewesen wäre, wo und wie der hochradioaktive Atommüll jahrtausendlang sicher

aufbewahrt werden kann. Bis heute ist diese Frage nicht beantwortet. Pragmatisch - wie Sozialdemokraten nun mal sind - wird über dieses Desaster hinweggeredet. Außer einer nicht existierenden "direkten Endlagerung" hat die Atomgemeinde inklusive der SPD bis heute nichts weiter anzubieten als sogenannte Zwischenlager, die den Atommüll für rund 40 Jahre aufnehmen sollen. Es herrscht das Prinzip Hoffnung; denn redlicherweise kann heute niemand sagen, ob es jemals ein Endlager für hochradioaktive Atomabfälle mit oder ohne WAA geben wird.

Dazu nochmal die Elbe-Jetzel-Zeitung: "Schäfer weiß: «Wir brauchen eine Anlage, die die Endlagerfähigkeit sicherstellt». Und da es durchaus denkbar ist, daß eine geeignete Endlagerstätte in den nächsten 30 bis 40 Jahren nicht gefunden werde, müsse man sich auf eine längere Zwischenlagerung einstellen." (EJZ, 21.8.91)

Mit anderen Worten: An dem sogenannten "Konzept der direkten Endlagerung" ist nichts dran. Zwar bedeutet ein Verzicht auf die Wiederaufarbeitung eine gewisse Verbesserung, weil so einige Tonnen Atommüll gar nicht erst erzeugt werden. Doch wer, wie die SPD offenbar, bereit ist, den Weiterbetrieb von AKWs hinzunehmen, weil demnächst die "direkte Endlagerung" angesagt ist, ist politisch ein Lügner. Denn es gibt keine "direkte Endlagerung" sondern nur Zwischenlager.

Daß die SPD sogar schon wieder dabei ist, das Atomprogramm abzusichern, zeigten Ende 1991 die Hamburger Sozialdemokraten. Die Grünen/GAL hatten im Sommer vergangenen Jahres zwei Anträge in die Bürgerschaft eingebracht, mit denen sie den Senat aufforderten, seine Aktienmehrheit bei den HEW dazu zu nutzen, das Unternehmen zu bewegen, die MOX-Genehmigungsanträge zurückzuziehen. Für den Fall, daß dies scheitern würde, sollte der Senat als Einwen-der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für MOX in Krümmel auftreten. Beide Anträge wurden zunächst mit den

Stimmen der SPD-Fraktion in den Umweltausschuß überwiesen. Dort erklärte die SPD, daß sie den Einsatz von MOX-Brennelementen als das "kleinere Übel" ansehe und empfahl, die beiden GAL-Anträge abzulehnen. In der Begründung dieses Beschlusses vertritt die SPD die Auffassung, daß das bisher in den Wiederaufarbeitungsanlagen angefallene Plutonium am besten vor militärischem Mißbrauch geschützt werden könne, wenn man es in den Atommeilern "verbrennt". Eine andere Möglichkeit, so die Sozialdemokraten, gäbe es nicht, da für Plutonium kein Endlager zur Verfügung stehe.

Hamburgs Sozialdemokraten schrecken dabei vor keiner Dummheit zurück. So unterstützt der Hamburger Senat die sogenannte Plutonium-Klage der SPD-Bundestagsfraktion, die das Ziel verfolgt, jegliche Nutzung von Plutonium als verfassungswidrig verbieten zu lassen. Wie die SPD Hamburg nun einerseits gegen die Nutzung von Plutonium sein kann, gleichzeitig aber für die Verarbeitung von Plutonium im Siemens-Brennelemente-Werk Hanau und für den nachfolgen-

den Einsatz von MOX-Elementen, bleibt das Geheimnis der Elbe-Sozis.

Faktisch läuft dieser Beschluß der Hamburger SPD auf eine Bestandsgarantie für die Atomindustrie hinaus; denn immerhin wird Plutonium aufgrund der bestehenden Verträge noch bis zum Jahr 2005 wiederaufgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund läßt sich erahnen, was die SPD demnächst als neuen energiepolitischen Konsens feiern wird: Unbefristeter Weiterbetrieb der AKWs plus Inbetriebnahme der Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Gorleben und Ahaus.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, den die SPD bis heute als Ziel proklamiert, ist dann nichts anderes mehr, als das altersbedingte Abschalten der Reaktoren - oder der Super-GAU.

Literatur:

Greenpeace, Restrisiko 1: Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, Drehscheibe für Atomtransporte

Greenpeace, Restrisiko 2: Sicherheitskontrollen in der WAA Wackersdorf, Plutonium-Pfade und Bombenbau

Greenpeace, Restrisiko 3/4: Wiederaufarbeitung ist todsicher...

Greenpeace, Restrisiko 5: Plutonium - Reichtum und Tod

Greenpeace, Restrisiko 6: Wackersdorf ist tot - es lebe La Hague?

Greenpeace, Restrisiko 7: Die ungeordnete Beseitigung des Atommülls

Greenpeace, Spezial: Warum wir keine Atomenergie brauchen; 1991

(HG) Hamburger Arbeitskreis gegen Atomanlagen: Dirk Seifert, Die große Verlade, Atom-müll auf Geisterfahrt; 1990

(HG) Die Grünen/GAL - Fraktion: Dirk Seifert, Verdammt in alle Ewigkeit, Plutonium in Atomreaktoren; 1991

Klaus Traube, Die Plutoniumwirtschaft; 1984

Öko-Institut Darmstadt: "Vergleich und Bewertung der Sicherheitsanforderungen bei der Wiederaufarbeitung bundesdeutscher Brennelemente in der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien; 1991 (im Auftrag des Energieministeriums Schleswig-Holstein)

Gündling/ Roßnagel: Rechtsprobleme einer atomaren Wiederaufarbeitung im Ausland;

1991 (im Auftrag des Energieministeriums Schleswig-Holstein)

Energieministerium Schleswig-Holstein, Gefahren der Atomenergie; 1991

Prof. Dr. Klaus Lange, Rechtscharakter und Bindungswirkung der Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke; 1989, (im Auftrag des Energieministeriums Schleswig-Holstein)

Öko-Institut Darmstadt, Kernenergie 1, Bewertung der Ergebnisse der Phase B der Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke; 1989, (im Auftrag des Energieministeriums Schleswig-Holstein)

VDEW, Strategieüberlegungen zur Brennelementeversorgung und Verwertung von Plutonium und wiederaufgearbeitetem Uran - gegenwärtige Situation und langfristige Perspektiven; 1989

(HG) Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg: Wendland Rückspiegel; (Pressepiegel, Erscheinungsweise monatlich)

(HG) Die Grünen im Bundestag/AG Energie: Das Grüne Energiewende-Szenario 2010, Sonne, Wind und Wasser; 1991, 2.Auflage.

Die Grünen im Bundestag: Der sofortige Ausstieg ist möglich, Das Sofort-Programm für den Ausstieg aus der Atomenergie; 1986

(HG) Arbeitskreis Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz: Atomforschung in Geesthacht, Schleichwege zur Atombombe? 1989

Matthias Demuth, Leukämiemorbidität bei Kindern in der direkten Umgebung des Kernkraftwerkes Krümmel; 1991

Kontakte:

DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig Holstein
Wilhelminenstr. 18
2300 Kiel

Die Grünen/ GAL Hamburg
Bahrenfelder Str. 244
2000 Hamburg 50

Eltern für unbelastete Nahrung
Königsweg 7
2300 Kiel 1

Gruppe Ökologie
Immengarten 31
3000 Hannover 1

Greenpeace e.V.
Vorsetzen 53
2000 Hamburg 11

Robin Wood
Nernstweg 34
2000 Hamburg 50

BI Bergedorf
Anke Heidorn
Kirchwerder Elbdeich 248
2000 Hamburg 80

BI Geesthacht
Horst Teichmann
Schäferberg 27
2054 Geesthacht

